

**Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung
gemäß § 17 Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich eine Sachkundebescheinigung gem. § 17 TierSchNutztV zur
Haltung von Masthühnern.

Name, Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Straße:	
PLZ und Ort:	

Die Sachkunde wird dadurch nachgewiesen, dass
(*bitte ankreuzen*)

<input type="checkbox"/>	ein Lehrgang besucht und eine anschließende Prüfung gem. § 17 Abs. 2 TierSchNutztV erfolgreich bestanden wurde.
<input type="checkbox"/>	eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den Berufen Tierwirt/in Fachrichtung Geflügelhaltung oder Landwirt/in nachgewiesen wird.
<input type="checkbox"/>	eine bis zum 30.Juni 1999 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Beruf Hauswirt- schafter/in mit dem Schwerpunkt ländliche Hauswirtschaft nachgewiesen wird.
<input type="checkbox"/>	ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium im Bereich der Landwirtschaft oder Tiermedizin nachgewiesen wird.
<input type="checkbox"/>	der Nachweis erbracht wird, dass der Antragsteller mindestens drei Jahre eigenverant- wortlich und ohne tierschutzrechtliche Beanstandung einen Masthühnerbestand mit mindestens 500 Masthühnern gehalten hat.
<input type="checkbox"/>	eine Bescheinigung vorgelegt wird, mit der der erfolgreiche Abschluss einer von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannten Prüfung belegt wird.

Die entsprechenden Nachweise sind diesem Antrag in Kopie beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift